

Stadt Ilmenau

DER OBERBÜRGERMEISTER

Stadtverwaltung Ilmenau · Am Markt 7 · 98693 Ilmenau

E-Mail: hochtiefbau@ilmenau.de

De-Mail: info@ilmenau.de-mail.de

Bearbeiter:

Telefon:

Telefax:

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:

Ident-Nr.: 222528

Datum: 10.02.2020

20	200-HH	X	220-St
STADTKÄMMEREI			
10. März 2020			
210	3011		

Bürgerhaushalt 2020 - Vorschlag 102 Barrierefreiheit auch außerhalb der Innenstadt

Sehr geehrte

für Ihren o. g. Vorschlag zum Bürgerhaushalt 2020 bedanke ich mich auch im Namen des Stadtrats ausdrücklich. Der Vorschlag wurde in dem zuständigen Fachausschuss diskutiert, durch das Fachamt geprüft und ich teile Ihnen das Ergebnis im Folgenden mit.

Prinzipiell spielt die Barrierefreiheit bei allen Baumaßnahmen der Stadt Ilmenau eine herausragende Rolle und die Belange der Menschen mit Behinderungen finden in Zusammenarbeit mit der früheren Behindertenbeauftragten bzw. des derzeitigen Inklusionsbeauftragten maximale Berücksichtigung. Einschlägige Vorschriften wie maximale Gefälle, Rampen, Bordabsenkungen etc. werden in diesem Zusammenhang nach Möglichkeit eingehalten.

Ausnahmen bilden in der Regel jene Bereiche, in denen auf Grund der gegebenen topographischen Verhältnisse bzw. der bestehenden Bebauung die Einhaltung der Vorschriften nicht möglich ist. In diesen Fällen kommen alternative Wegeführungen und Kompromisslösungen zur Anwendung.

Hier wäre zunächst zu untersuchen, inwieweit in den durch Sie als mangelhaft festgestellten Bereichen derartige Alternativen nutzbar vorhanden bzw. zusätzlich zu schaffen sind. Dazu müssten in Ihrer allgemeinen Streckenbeschreibung verbesserungswürdige Stellen wie Querungen und Überfahrten oder besonders schlecht passierbare Abschnitte definiert und in o. g. Weise betrachtet werden.

Dies sollte unter Ihrer und der Mitwirkung des Inklusionsbeauftragten geschehen, weshalb ich Sie bitte, sich diesbezüglich mit dem Inklusionsbeauftragten der Stadt Ilmenau, Herrn Schiele, in Verbindung zu setzen.

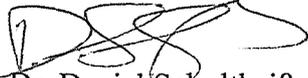
Insofern sich im Ergebnis dessen konkreter Handlungsbedarf, d. h. die Notwendigkeit von Investitionen ergibt, sind die entsprechenden finanziellen Mittel in den kommenden Haushaltsplan einzustellen. Im Haushaltsplan 2020 sind keine derartigen Ausgaben vorgesehen.

Die von Ihnen angesprochene Thematik den ÖPNV betreffend wurde zuständigkeitshalber an den Landkreis bzw. den IOV weitergeleitet.

Kontaktdaten Inklusionsbeauftragter der Stadt Ilmenau:

Herr Philipp Schiele, ehrenamtlicher Inklusionsbeauftragter der Stadt Ilmenau
Tel.-Nr. 03677 / 600-123, E-Mail: inklusionsbeauftragter@ilmenau.de

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Daniel Schultheiß